

## ***Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Montag, 16.10.2017***

### **Wald-Bewirtschaftungsplan 2018**

Nach Mitteilung von Oberforstrat Leo Sprich wird für das kommende Forstwirtschaftsjahr 2018 von einem Überschuss in Höhe von etwa 58.000 EUR aus dem Balgheimer Wald ausgegangen. Im Vorjahr lag die Prognose bei 59.000 EUR. Dieser Erlös wird vermutlich so gehalten werden können, zumal weder Sturm- noch so genanntes Käfer-Holz bis jetzt angefallen ist. Das Wetter sei aus forstlicher Sicht optimal gewesen für den Waldwuchs. Der in 2017 angestrebte Einschlag mit 2.200 Fm konnte erreicht werden. Ausnahmsweise sollen im Jahr 2018 2.700 Fm. eingeschlagen werden, um einerseits Rückstände aus früheren Forstjahren auszugleichen, andererseits weil dies aufgrund der Lage und der Zusammenhänge der einzelnen Abteilungen sinnvoll ist. Kostspielig ist die Aufarbeitung von Buchen im Hangbereich, was den erwarteten Gewinn schmälert. Geplant sind die Hiebe in den Abteilungen „Altes Haupt“, „Glems“, „Glockenbühl“ sowie „Am Trieb“, „Kehlen“, „Gizenbühl“, „Schäffleshalde“, wie Forstrevierleiter Eberhardt Geißler vortrug. Für Kulturpflege sind 500 EUR, für Waldschutzmaßnahmen 1.200 EUR, für Bestandspflege 4.000 EUR und für Wegeerschließungen etwa 5.000 EUR vorgesehen. Voraussichtlich wird im kommenden Jahr die 10-jährige Forsteinrichtungsplanung wieder angegangen werden müssen. Am Brennholzpreis und am Versteigerungsverfahren wird sich nichts ändern.

Den Verantwortlichen Forstleuten dankte der Bürgermeister für die effiziente und schonende Bewirtschaftung des Balgheimer Kommunalwaldes.

Weiter bestand Einigkeit darüber, dass die Gemeinde im Zuge der Veränderungen bei der Forstverwaltung aufgrund des Kartellverfahrens mit anderen Gemeinden kooperieren sollte und sich ggf. einem Kreisforstbetrieb anschließen wird.

### **Nachtragshaushaltsplan 2017**

Nach Mitteilung von Frau Marleen Smarsly, Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen ist bei Mehrausgaben von mehr als 2 % des Gesamthaushaltsvolumens der Erlass eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Aufgrund mehrerer Grundstücksaufkäufe ist diese Grenze im laufenden Jahr überschritten worden. Insofern war der Erlass eines Nachtragshaushaltes notwendig. Allerdings ergibt sich aus diesem Nachtragshaushalt aufgrund einer verbesserten Einnahmensituation auch eine um 97.100 EUR höhere Zuführungsrate aus dem Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Diese beträgt voraussichtlich 51.050 EUR.

Im Vermögenshaushalt sind dadurch Mehrausgaben entstanden, dass der Bauabschnitt der Ertüchtigung des Feuerwehrmagazins erst im Jahr 2017 abgerechnet werden konnte, was in gleichem Maße für die Tiefbaumaßnahmen „Gehweg Mühlstraße“ und „Ausbau Schulstraße“ zutrifft. Unter Einberechnung der Mehrausgaben beim Grunderwerb reduziert sich nach aktueller Hochrechnung die Entnahme aus der Rücklage dennoch um 25.900 EUR auf 455.550 EUR. Der voraussichtliche Bestand der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Balgheim beträgt zum 31.12.17 gemäß Nachtragshaushaltsplan rund 453.300 EUR. Eine Kreditaufnahme war weiterhin nicht notwendig.

### **Wasserversorgungs- und Abwassersatzung**

Die von der Verwaltung vorgelegte Kalkulation ergab zwar im Bereich der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr einen geringfügigen Erhebungsbedarf. Eine Gebührenerhöhung wurde hier von der Verwaltung nicht vorgeschlagen, zumal die Abwassergebühr zuletzt im Jahr 2016 angehoben worden ist. Die Niederschlagswassergebühr ist seit 2014 unverändert.

Anders verhält sich die Kalkulation beim Wasserzins. In Anbetracht der schon getätigten sowie der noch geplanten Investitionen zur Sicherung der Eigenwasserversorgung ist eine Anhebung der Wassergebühr je cbm um 0,07 EUR auf insgesamt 1,76 EUR/qm ab 01.01.2018 notwendig. Auch bei der Zählergebühr ergibt sich aus der Kalkulation für das kommende Jahr die Notwendigkeit einer moderaten Angleichung, z. B. bei einer Zählergröße von 3 – 5 qm um 0,20 EUR je Monat, also 2,40 EUR im Jahr. Eine höhere Anhebung konnte dadurch vermieden werden, dass auf eine Verrechnung einer Unterdeckung aus Vorjahren i. H. v. rund 16.000 EUR verzichtet wird.

Trotz dieser Erhöhung hat Balgheim im Gebührenvergleich innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft weiterhin mit die niedrigsten Wasser- und Abwassergebühren, bezogen auf einen durchschnittlichen 4-Personenhaushalt. Die geänderte Satzung wird in diesem Amtsblatt mit Wirkung bekanntgegeben.

### **Neufassung der Kostenersatzsatzung**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen besteht für bestimmte Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr eine Kostenersatzpflicht bei Inanspruchnahme, z. B. bei einem Verkehrsunfall. Aufgrund der aktuellen Kostensituation wurden die Kostensätze neu kalkuliert und in die vom Gemeindetag Baden-Württemberg neu herausgegebene Mustersatzung eingearbeitet. Die Satzung, früher Feuerwehrkostenordnung genannt, ist in diesem Amtsblatt abgedruckt.

### **Vergaben und Maßnahmen**

a)

#### **Friedhof**

Architekt Rolf-Dieter Lehr hat zur kontinuierlichen Fortsetzung des Neubaus der Aussegnungshalle die Dachabdichtungsarbeiten ausgeschrieben. Der Gemeinderat vergab diese nun an die günstigsten Bieter. Auch die Planung des Glockenturms wird nochmals erläutert. Dies soll evtl. zusammen mit den Stahlbauarbeiten in der nächsten Sitzung vergeben werden.

#### **Aussegnungshalle**

b)

#### **Feuerwehrmagazins mit Vereinsräumen**

Mittlerweile hat die Verwaltung mit den Vereinen wegen deren voraussichtlich künftigem Raumbedarf Kontakt aufnehmen können. Abschließende Rückäußerungen liegen noch nicht vor. In den geplanten Räumlichkeiten können hauptsächlich die Akten und weniger sperrige oder leichtgewichtige Gegenstände untergebracht werden. Möglichkeiten zur Lagerung von anderen Gegenständen, Materialien und Ausrüstungen werden im Zuge der weiteren Planung des Rentamts zu diskutieren sein. Auf der Basis der Beschlüsse aus der letzten Sitzung war die Planung leicht überarbeitet worden. Der 3-geschossig in Erscheinung tretende Anbau soll mit einem Übungsbalkon für die Feuerwehr ausgestattet werden.

#### **Erweiterung des**

c)

### Sonstiges

#### ca) Flüchtlinge und Asylbewerber

Leider konnte die Besetzung der Stellen der beiden Integrationsmanager in Kooperation mit den Gemeinden Aldingen, Böttingen, Denkingen, Frittlingen und Mahlstetten mangels Bewerbungen noch nicht erfolgen. Aktuell ist es schwierig geeignete Fachkräfte aus dem sozialen Bereich zu finden. Wer Interesse hat, wird gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Unabhängig davon leisten die Mitglieder des Helferkreises sehr wertvolle Arbeit bei der Betreuung der Flüchtlinge, wofür die Gemeinde überaus dankbar ist.

#### cb) E-Ladeinfrastruktur: Vorgehensweise

Die Gemeinde hat zur Installation einer E-Ladestation beim Backhaus Licht an der B14 die Zusage für einen Bundeszuschuss in Höhe von knapp 6.200 EUR erhalten. Das weitere Vorgehen wird mit den NetzeBW geklärt werden.

Die Ladesäule soll zudem mit einem kreisweit einheitlichen Hinweisschild mit Wiedererkennungswert versehen werden.

#### Nichtöffentliche Sitzung

Im nichtöffentlichen Teil wurde von einer verbindlichen Bauplatzreservierung durch einen Balgheimer Einwohner berichtet. Darüber hinaus wurde diskutiert, wie mit den Baufristen von Einwerferplätzen in früheren Baugebieten umgegangen werden soll. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde sowohl aus grundsätzlichen Erwägungen als auch aus Gründen der Gleichbehandlung auf die Einhaltung der vertraglichen Abmachungen bestehen und die Eigentümer darauf hinweisen soll. Weitere Grundstücksangelegenheiten, wie Feldwege, der Grundstücksverkauf an die Sozialstation usw. waren Gegenstand der Beratung. Ebenso ging es um die Arbeit des Jugendreferats und die personelle Besetzung. Die bisherige Jugendreferentin ist leider nach mehreren krankheitsbedingten Ausfällen nunmehr endgültig ausgeschieden. Außerdem wurde über die aufgrund der Nachfrage der Gemeinde bisher schon eingegangenen Rückäußerungen der bisherigen ehrenamtlichen Gutachter mit Blick auf eine zum 01.01.2018 notwendige Neubestellung für weitere 4 Jahre informiert.